



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 06.05.2014

Roundup im Frühstücksbrot? Glyphosateinsatz zur Abreifebeschleunigung (Sikkation) in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie entwickelte sich der Einsatz des Wirkstoffs Glyphosat seit dem Jahr 2003 (Aufstellung des jährlich abgegebenen Wirkstoffs in Kilogramm, deutschlandweit, bayernweit und aufgeteilt nach Regierungsbezirken)?
2. Wie viel Hektar wurden ungefähr im oben genannten Zeitraum mit dem Wirkstoff Glyphosat behandelt (Aufschlüsselung seit 2003 analog Punkt 1)?
3. Auf wie vielen Flächen wurden Glyphosat-Wirkstoffe zur Druschoptimierung (Sikkation) eingesetzt (Aufschlüsselung seit 2003 analog Punkt 1)?
4. Wie beurteilt die Staatsregierung den unkontrollierten Einsatz von Glyphosaten zur Druschoptimierung?
5. Welche Einschränkungen könnten den Einsatz auf ein tatsächlich notwendiges Maß beschränken?
6. Nachdem gemäß den Aussagen des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundeslandwirtschaftsministerium, Peter Bleser, ein Verbot des umstrittenen Einsatzes des Wirkstoffs zur Druscherleichterung nur mittels einer zusätzlichen Anordnung auf Landesebene möglich wäre, frage ich die Staatsregierung wie sie ein solches Verbot beurteilt und könnte sich dieses Verbot auch positiv auf die hochwertigen bayerischen Produkte auswirken?
7. Gibt es Hinweise auf mögliche Schädigungen durch den Konsum von Produkten, die aus Glyphosat-behandeltem Getreide hergestellt wurden?
8. Welche Auswirkungen hat der Einsatz von Glyphosat auf die Umwelt (Insekten, Grundwasser ...)?

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 23.06.2014

Die o. a. Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wie folgt beantwortet:

1. Wie entwickelte sich der Einsatz des Wirkstoffs Glyphosat seit dem Jahr 2003 (Aufstellung des jährlich abgegebenen Wirkstoffs in Kilogramm, deutschlandweit, bayernweit und aufgeteilt nach Regierungsbezirken)?

Die Inlandsabsatzmengen des Wirkstoffs Glyphosat in Pflanzenschutzmitteln stellen sich nach Angaben des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in Deutschland wie folgt dar:

Jahr	Absatzmenge (t)
2003	3.496
2004	4.008
2005	4.854
2006	4.845
2007	6.292
2008	7.608
2009	3.960
2010	5.007
2011	5.359
2012	5.981

Die Absatzmengen für das Meldejahr 2013 werden derzeit noch ausgewertet und stehen voraussichtlich ab August des Jahres 2014 zur Verfügung.

Außer der Absatzstatistik für Deutschland liegen für die Ebene der Bundesländer oder Regierungsbezirke keine statistischen Erhebungen vor.

2. Wie viel Hektar wurden ungefähr im oben genannten Zeitraum mit dem Wirkstoff Glyphosat behandelt (Aufschlüsselung seit 2003 analog Punkt 1)?

Hierzu liegen keine Erhebungen vor.

3. Auf wie vielen Flächen wurden Glyphosat-Wirkstoffe zur Druschoptimierung (Sikkation) eingesetzt (Aufschlüsselung seit 2003 analog Punkt 1)?

Hierzu liegen keine Erhebungen vor.

4. Wie beurteilt die Staatsregierung den unkontrollierten Einsatz von Glyphosaten zur Druschoptimierung?

In Bayern erfolgt durch die Fachberatung keine Empfehlung für den Einsatz von Glyphosat zur Druschoptimierung. Der bayerische Pflanzenschutzdienst geht davon aus, dass eine Sikkation von Getreidebeständen nur als Notmaßnahme bei extrem ungünstiger Witterung zur Ermöglichung der Erntefähigkeit, insbesondere in Wintergerste, vorgenommen wird.

5. Welche Einschränkungen könnten den Einsatz auf ein tatsächlich notwendiges Maß beschränken?

Das BVL hat vor Kurzem neue Anwendungsbestimmungen für Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Glyphosat festgesetzt. Sie begrenzen den Wirkstoffaufwand pro Jahr und präzisieren die zugelassenen Spätanwendungen in Getreide.

So dürfen mit glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln innerhalb eines Kalenderjahres auf derselben Fläche nur noch maximal zwei Behandlungen im Abstand von mindestens 90 Tagen durchgeführt werden. Dabei dürfen insgesamt nicht mehr als 3,6 kg Wirkstoff pro Hektar und Jahr ausgebracht werden.

Gemäß einer weiteren Anwendungsbestimmung sind Spätanwendungen in Getreide nur auf Teilflächen erlaubt, bei denen aufgrund von

- Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen bzw.
- Zwiewuchs in lagernden oder stehenden Beständen eine Beerntung sonst nicht möglich wäre.

Ziel ist es, die Anwendung auf solche Situationen und Teilflächen zu beschränken, in denen es um die Abwehr von Schäden geht. Entsprechend ist eine Anwendung zur Sikkation nur dort erlaubt, wo das Getreide ungleichmäßig abreift und eine Beerntung ohne Behandlung nicht möglich ist, nicht jedoch zur Steuerung des Erntetermins oder Optimierung des Druschs.

6. Nachdem gemäß den Aussagen des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundeslandwirtschaftsministerium, Peter Bleser, ein Verbot des umstrittenen Einsatzes des Wirkstoffs zur Druscherleichterung nur mittels einer zusätzlichen Anordnung auf Landesebene möglich wäre, frage ich die Staatsregierung wie sie ein solches Verbot beurteilt und könnte sich dieses Verbot auch positiv auf die hochwertigen bayerischen Produkte auswirken?

Die Möglichkeit der zuständigen Behörde auf Landesebene, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu untersagen, beschränkt sich auf die Abwehr von schädlichen Auswirkungen im Einzelfall. Auf Landesebene kann kein generelles Verbot für ein Anwendungsgebiet eines zugelassenen Pflanzenschutzmittels festgelegt werden.

Das BVL als Zulassungsbehörde hat mit der Festsetzung neuer Anwendungsbestimmungen den Einsatz des Wirkstoffes Glyphosat zur Sikkation präzisiert und damit die Voraussetzungen geschaffen, den Einsatz auf das notwendige Maß zu beschränken (siehe Frage 5).

7. Gibt es Hinweise auf mögliche Schädigungen durch den Konsum von Produkten, die aus Glyphosat-behandeltem Getreide hergestellt wurden?

Nach einer aktuellen Studie des Bundesinstitutes für Risikobewertung in Verbindung mit den Untersuchungsdaten des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) lässt sich eine Schädigung durch den Konsum von Produkten, die aus Glyphosat behandeltem Getreide hergestellt werden, ausschließen. Von 108 am LGL untersuchten Getreide und Getreideerzeugnissen enthielten

drei Spuren von Glyphosat. Höchstgehaltsüberschreitungen wurden nicht festgestellt.

8. Welche Auswirkungen hat der Einsatz von Glyphosat auf die Umwelt (Insekten, Grundwasser ...)?

Der Wirkstoff Glyphosat befindet sich derzeit auf EU-Ebene in der Neubewertung. Als berichterstattender Mitgliedstaat hat Deutschland den Entwurf eines Bewertungsberichts bereits vor einigen Monaten an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) übergeben. Demnach würde Glyphosat die EU-Kriterien grundsätzlich erfüllen. Damit wären auch die Voraussetzungen für eine weitere Genehmigung als Pflanzenschutzmittelwirkstoff gegeben. Bei der Bewertung des zuständigen BVL flossen u. a. auch Teilberichte des Umweltbundesamts zum Naturhaushalt sowie des Julius-Kühn-Instituts (Wirksamkeit, Nutzen, Bienen) mit ein.

Bedenken bestehen wohl v. a. in Hinblick auf den Schutz der biologischen Vielfalt. So sei Glyphosat für Vögel, Säugtiere und Insekten zwar nicht unmittelbar schädlich, Breitbandherbizide treffen jedoch auf behandelten Kulturflächen auch diejenigen Pflanzen, die Insekten wie z. B. Schmetterlingen als Nahrungsquelle dienen. Damit kann auch für bestimmte Feldvogelarten (z. B. Rebhuhn) die Nahrungsgrundlage beeinträchtigt werden. Das BVL empfiehlt daher der Europäischen Kommission in seinem Bericht, die Genehmigung für Glyphosat mit der Maßgabe zu verbinden, dass die Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen, um mögliche nachteilige Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu reduzieren (siehe auch http://www.bvl.bund.de/DE/08_PresseInfothek/01_FuerJournalisten/01_Presse_und_Hintergrundinformationen/04_Pflanzenschutzmittel/2014/2014_01_06_pi_glyphosat.html)

Hinsichtlich möglicher Auswirkungen von Glyphosat auf das Grundwasser gilt grundsätzlich, dass der Wirkstoff nicht zur Versickerung neigt. Das Risiko von Grundwasserkontaminationen wird daher als gering eingestuft. Ungeachtet dessen wurde Glyphosat im Grundwasser in Bayern bei ca. 5 % der Messstellen nachgewiesen. Bei ca. 1 % der Nachweise wird der Trinkwassergrenzwert bzw. die Grundwasserqualitätsnorm der Europäischen Union von 0,1 Mikrogramm je Liter (µg/l) überschritten. In Fließgewässern gibt es häufiger Nachweise von Glyphosat (an kleinen Fließgewässern bei ca. 60 % der Messstellen). Der Glyphosat-Metabolit AMPA ist an 80 % der Messstellen an kleinen Fließgewässern nachweisbar. Dabei ist aber zu beachten, dass AMPA auch als Abbauprodukt von stickstoffhaltigen Phosphonaten in Waschmitteln vorwiegend über Kläranlagen in Oberflächengewässer eingetragen werden kann. Ein gewisser Anteil an der AMPA-Belastung durch Waschmittleinfluss ist deshalb nicht unwahrscheinlich, kann allerdings aufgrund der breiten Verwendung sowohl von Waschmitteln als auch von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln auf der Grundlage vorhandener Monitoringdaten nicht quantifiziert werden.

Inwieweit die Untersuchungsergebnisse Bayerns auch im Rahmen möglicher Zulassungsverfahren für glyphosathaltige Produkte Relevanz finden, ist noch abschließend zu klären.